

p.B.14.22.Liecht.2.17 - MQ/th

3003 Bern, im März 1974

Nationalrätliche Kommission

Protokoll der 1. Sitzung für die Behandlung des Berichtes des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein

28. Februar 1974 - Hotel Metropol, Widnau

Mitglieder der Kommission:

Herren Nationalräte:

König - Zürich
 Augsburg
 Baumgartner
 Blatti
 Cantieni (entschuldigt abwesend)
 Duvanel (ersetzt Felber)
 Hofer - Flawil
 Hürlimann
 Kohler - Courgenay
 Künzi
 Oehler
 Wilhelm (ersetzt Primborgne)
 Haller (ersetzt Schaffer)
 Fischer - Weinfeld (ersetzt Vollenweider)
 Welter

Vorsitz:

Nationalrat König

Vom Politischen Departement anwesend:

Herr Botschafter Diez, Direktor der Direktion für Völkerrecht
 Herren Dubois und Maeder, Mitarbeiter der Direktion für Völkerrecht

Protokoll:

Fürsprecher Maeder, Direktion für Völkerrecht, EPD

Beginn der Sitzung:

15.00 Uhr

Nach kurzer Einführung erteilt der Vorsitzende, Nationalrat König, Herrn Botschafter Diez das Wort zum Eintretensreferat.

Botschafter Diez:

Die Beziehungen der Schweiz zum Fürstentum Liechtenstein sind enger als zu allen anderen vier Nachbarstaaten oder zu jedem andern Staat. Nicht selten wird deshalb Liechtenstein im Ausland kurzerhand zur Schweiz gezählt. Liechtenstein ist indessen ein souveräner Staat, nur kleiner als die meisten anderen. Die besonderen Beziehungen zur Schweiz beruhen auf staatsvertraglicher Grundlage. Im Bericht des Bundesrates, der heute zur Diskussion steht, werden die vertraglichen Bindungen im einzelnen dargestellt. Zahlreiche dieser Bindungen beruhen auf Verträgen, wie sie auch mit anderen Staaten bestehen. Besonderheiten stellen indessen der Notenwechsel von 1919 über die Wahrung der liechtensteinischen Interessen im Ausland, der Zollanschlussvertrag, der Postvertrag und die Handhabung der Fremdenpolizei dar.

Für die Wahrung der liechtensteinischen Interessen im Ausland stellt die Schweiz grundsätzlich ihren auswärtigen Apparat zur Verfügung. Die Instruktionen werden nicht vom Politischen Departement sondern von der liechtensteinischen Regierung erteilt. Das Fürstentum bleibt indessen frei, seine auswärtigen Beziehungen selbst zu führen und auch Staatsverträge mit Drittstaaten abzuschliessen. Ausnahmen bilden gewisse Sondervereinbarungen, wie z.B. der Ausschluss von Zoll- und Handelsverträgen gemäss Zollanschlussvertrag, der dafür die Vertragskompetenz auf die Schweiz übertragen hat.

Der Zollanschlussvertrag vom 29. März 1923 bewirkt, dass Liechtenstein Bestandteil des schweizerischen Zollgebiets und damit des schweizerischen Wirtschaftsraumes wird. Er geht also weit über die zolltechnischen und zollrechtlichen Belange hinaus. Die Verlegung der schweizerischen Zollgrenze an die liechtensteinische Staatsgrenze bedingt die Anwendung zahlreicher Bundesgesetze im Fürstentum. Es sind alle bundesrechtlichen Bestimmungen kraft Zollanschlussvertrag anwendbar, die sich auf die Ein-, Aus- und Durchfuhr beziehen, sowie

diejenigen über fiskalische Abgaben in Zusammenhang mit Ein- und Ausfuhr. Sodann diejenigen, ohne die die lückenlose Anwendung des schweizerischen Rechts in der Schweiz wegen Fehlens der Zollgrenze zwischen den beiden Staaten nicht garantiert wäre. Dies sind insbesondere Vorschriften über die Kontrolle von Produkten und Fabrikaten am Ort der Herstellung, da nur auf diese Weise das unkontrollierte Inverkehrbringen in der Schweiz verhindert wird. Anzuwenden sind ebenfalls die Strafbestimmungen unseres Strafgesetzbuches und der Nebenstrafgesetzgebung, die sich auf Widerhandlungen gegen die anwendbaren übrigen Normen beziehen. Wir haben hier einen strafrechtlichen Schutzwall, der das gesamte schweizerische Zollgebiet umfassen muss, unabhängig davon, ob nach liechtensteinischem Recht die gleichen Tatbestände unter Strafe stehen.

Nach dem Zollanschlussvertrag gelten die Zoll- und Handelsverträge, die die Schweiz mit dritten Staaten abschliesst, auch für das Fürstentum. Sonderlösungen wurden für die Teilnahme Liechtensteins an der Europäischen Freihandelsassoziation und beim Freihandelsabkommen unseres Landes mit den Europäischen Gemeinschaften gefunden, bei denen nicht nur Punkte geregelt sind, die vom Zollanschlussvertrag erfasst werden, wie z.B. Wettbewerbsfragen und nichttarifarisches Handelshemmnisse. In besonderen Vereinbarungen wurde die Stellung Liechtensteins geregelt.

Der Zollanschlussvertrag sieht eine anteilmässige Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus Zöllen und Gebühren, die gemäss schweizerischer Gesetzgebung im Fürstentum erhoben werden, vor. Der Anteil betrug ursprünglich Franken 150'000.- jährlich; nach mehreren Vertragsrevisionen beläuft er sich jetzt auf die volle schweizerische Kopfquote pro Einwohner, was für 1972 mehr als 12 Mio Franken ausmacht. Diese Zunahme ist auch ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung des Fürstentums vom armen Agrarland zum modernen Industriestaat. Es ist schwer abzuschätzen, inwieweit der Zollanschluss zu dieser Entwicklung beigetragen hat und welche Vorteile die Schweiz daraus gezogen hat.

Der zweite Vertrag, der eine engere Beziehung zwischen den beiden Staaten herstellt, ist derjenige über die Besorgung der PTT-Dienste im Fürstentum durch die schweizerischen PTT-Betriebe, der gegenwärtig in Revision steht. Dieser Vertrag funktioniert zur beidseitigen Zufriedenheit. Die technische Entwicklung bei den Fernmeldediensten macht indessen eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse nötig. Die schweizerischen PTT-Betriebe erhalten auf der Grundlage des bestehenden Vertrages nicht die Entgelte, auf die sie Anspruch erheben müssen. Liechtenstein hat für die entsprechenden schweizerischen Begehren Verständnis. Auf der andern Seite legt das Fürstentum grossen Wert darauf, in der Frage der Konzessionshoheit, insbesondere für einen Radiosender, aus eigenem Recht entscheiden zu können. Die Frage der Konzessionshoheit bei Radio und Fernsehen wurde in den Dreissiger Jahren in einer Zusatzvereinbarung geregelt, die indessen von Liechtenstein nie ratifiziert worden ist. Für den neuen Vertrag schwebt Liechtenstein eine Regelung vor, wonach es alle Konzessionen selbst erteilt, im Einklang mit den zuständigen schweizerischen Stellen. Für zahlreiche Konzessionen, z.B. Empfangskonzessionen, bietet ein solches Vorgehen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Ein Radiosender dagegen müsste von einer den liechtensteinischen Wünschen entsprechenden Regelung ausgeklammert werden. Eine Lösung könnte in der Weise gefunden werden, dass die Frage des Radiosenders im neuen Vertrag ausgeklammert und einer im beidseitigen Einvernehmen zu treffenden Sondervereinbarung vorbehalten wird.

Ein weiterer Komplex unserer besonderen Beziehungen umfasst die Regelung der Fremdenpolizei, die ihre Grundlage ebenfalls im Zollanschlussvertrag hat. Nach der heute geltenden Vereinbarung von 1963, kommt in dieser Hinsicht Liechtenstein die Stellung eines Kantons zu, allerdings mit gewissen Ausnahmen. Es gelten in Liechtenstein grundsätzlich die schweizerischen Bestimmungen über Ein- und Ausreise sowie über Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern. Die Eidgenossenschaft hat ein weitgehendes Einspracherecht gegen die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen durch Liechtenstein. Liechtenstein ist indessen nicht verpflichtet, Drittausländer aufzunehmen oder zu dulden.

Die schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen haben sich seit dem Ende des 1. Weltkrieges in harmonischer Weise entwickelt. Auftauchende Probleme konnten stets in gutnachbarschaftlichem Einvernehmen gelöst werden. Wir sind überzeugt, dass auch die sich jetzt und in Zukunft stellenden Fragen mit gegenseitiger Rücksichtnahme lösen lassen. Zu einer grundsätzlichen Aenderung der Beziehungen besteht kein Anlass.

Zum Abschluss möchte ich noch einige politische Bemerkungen zu den fünf Antworten des Bundesrates auf die Fragen des Postulanten äussern, die auf Seite 25 des vorliegenden Berichts enthalten sind:

Zu Punkt 1: Die Beziehungen zu Liechtenstein waren stets getragen vom Prinzip der gegenseitigen Nichteinmischung. Das gilt sowohl in bezug auf die parteipolitische Situation, als auch in bezug auf die Frage der internen Gestaltung des Rechts. Die Schweiz übt keinen Druck auf Liechtenstein aus mit dem Ziel, ihm gleiche oder ähnliche intern-rechtliche Regelungen aufzuzwingen, wie sie in der Schweiz bestehen. Trotzdem hat Liechtenstein eine ganze Anzahl gleicher oder ähnlicher rechtlicher Lösungen in seinem Land verwirklicht. Das gilt vor allem - wie Sie wissen - für den Bereich der AHV. Wie Sie ferner wissen, gilt in Liechtenstein der Franken als offizielle Währung. Auch diese Regelung beruht nicht auf einer staatsvertraglichen Abmachung. Der Bericht zeigt auch deutlich, dass die ursprünglichen Abmachungen der Schweiz mit Liechtenstein darauf zurückgehen, dass Liechtenstein nach dem Zusammenbruch der K. u. k. Monarchie nach dem 1. Weltkrieg verarmt dastand und die Anlehnung an die reiche Schweiz suchte. Das starke wirtschaftliche Gefälle von ehemals hat sich heute radikal geändert, und daraus fliesst natürlich ein verstärktes politisches Selbständigkeitsbewusstsein. Man möchte sich zwar nicht von der Schweiz lösen, aber die Anlehnung auch nicht so weit gedeihen lassen, dass man am Schluss aufgefressen wird. Dieses erwähnte Selbständigkeitsbewusstsein und -bedürfnis ist wahrscheinlich am markantesten während der Integrationsverhandlungen zutage getreten. Dabei ging es eindeutig um die Frage der politischen

Identität. In diesem Zusammenhang muss noch eine Bemerkung zu der Frage der diplomatischen Beziehungen angebracht werden. Wie Sie wissen, unterhält die Schweiz in Liechtenstein keine diplomatische oder konsularische Vertretung. Für die militärischen Belange ist der Sektionschef von Buchs zuständig. Andererseits hat Liechtenstein schon seit dem Ende des 1. Weltkrieges zuerst eine Gesandtschaft und dann eine Botschaft in Bern unterhalten. Der Bruder des gegenwärtigen Fürsten, Prinz Heinrich von Liechtenstein, ist der diplomatische Vertreter seines Landes in Bern. So unterhalten wir, ähnlich wie mit dem Vatikan, ein einseitiges diplomatisches Verhältnis mit Liechtenstein. Das funktioniert sehr gut. Vom Bundesrat aus gesehen besteht kein Bedürfnis, daran etwas zu ändern. In diesem Sinne hat sich kürzlich auch Herr Bundesrat Furgler gegenüber einer von Herrn Stettler geleiteten Delegation liechtensteinischer Schweizerbürger geäußert. Es ist auch klar, dass angesichts der heutigen Finanzlage des Bundes wichtigere Belange zu regeln wären, als die Errichtung einer schweizerischen Botschaft in Vaduz.

Für Auskunft über zwei weitere bestehende Probleme, nämlich über den Postvertrag und über Sennwald und Rüthi, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Sennwald wird morgen gewiss auch zur Sprache kommen. Wie Sie wissen, handelt es sich dabei um die geplante Anlage, die die offizielle Bezeichnung "Raffinerie Sennwald" trägt, dabei aber lediglich eine Destillationsanlage ist. Der Betrieb dieser Anlage könnte gewisse Immissionen auf liechtensteinisches Gebiet bewirken, weshalb die liechtensteinischen Behörden im Gespräch mit der Regierung des Kantons St. Gallen, insbesondere mit seinem Baudirektor, Herrn Prof. Geiger, sind.

Zu Punkt 3: Tatsächlich hat man sich im Zusammenhang mit den Integrationsverhandlungen gefragt, ob am Zollanschlussvertrag etwas Grundsätzliches zu ändern sei. Nachdem diese Verhandlungen vorüber sind, ist klar, dass eine solche Notwendigkeit nicht unbedingt besteht. Gerade bei den Integrationsverhandlungen in Brüssel hat sich der Zollanschlussvertrag als durchaus elastisch genug erwiesen.

Zu Punkt 4: Nach erneuter Rücksprache mit dem Finanz- und Zolldepartement kommt der Bundesrat, wie es bereits im Abschnitt 26 des Berichtes dargelegt ist, auch heute zum Schluss, dass der Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens nicht zu einer besseren Situation führen würde.

Zu Punkt 5: Der Bundesrat ist der Auffassung, dass sich in diesem Bereich keine dramatischen Probleme stellen. Ich denke, Sie werden heute abend noch von Herrn Stettler genauer über diese Fragen informiert werden, stehe Ihnen aber gerne zu weiteren Erklärungen über diesen Punkt zur Verfügung.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt Ihnen der Bundesrat, zustimmend vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat Oehler abzuschreiben.

Der Vorsitzende erteilt dem Postulanten, Herrn Nationalrat Oehler, das Wort.

Nationalrat Oehler:

Zwei Dinge möchte ich vorab festhalten: Zum einen anerkenne ich die volle Souveränität des Fürstentums Liechtenstein. Zum andern bin ich mir voll bewusst, dass Herr Stettler diesen Nachmittag gewiss ein Loblied auf seine neue Heimat absingen wird.

Allgemein möchte ich sagen, dass der vorliegende Bericht sowohl an meinen Fragen als auch an den Problemen vorbeigegangen ist. Wie mir der liechtensteinische Regierungschef, Herr Dr. Hilbe, persönlich mitgeteilt hat, wird Liechtenstein beispielsweise in keiner Weise bereit sein, in der Frage des Radiosenders auf die schweizerischen Forderungen einzugehen. Der vorliegende Bericht erwähnt selber, dass es einige Probleme zwischen der Schweiz und Liechtenstein gibt, die seit Jahrzehnten bestehen und die zu lösen man bisher nicht imstande war. Wir wissen, dass die Schweizerischen PTT-Betriebe nicht kostendeckend für Liechtenstein arbeiten können, dass

Liechtenstein aber mehrmals jährlich Briefmarken herausgibt, die rund 20% seines Staatshaushaltes decken. Ich vertrete deshalb die Auffassung, dass wir schon aus diesen Gründen nicht von guten gegenseitigen Beziehungen sprechen können. Ferner kann meiner Ansicht nach nicht von guten Beziehungen die Rede sein, solange die Frage der Radiohoheit, die übrigens von gesamtschweizerischem Interesse ist, nicht gelöst ist. Einer Regelung bedürfen meiner Ansicht nach auch unbedingt die Fragen, die sich aus den Gesuchen des Springerkonzerns ergeben, in Vaduz einen Langwellensender errichten zu dürfen.

Was die Frage eines Doppelbesteuerungsabkommens betrifft, wollte ich im Bericht des Bundesrates eigentlich nicht hören und lesen, dass der Abschluss eines solchen heikle Probleme aufwerfe. Gerade diese Aeusserung ist für mich der Beweis dafür, dass die gegenseitigen finanzpolitischen Probleme geregelt werden müssen. Im Fürstentum Liechtenstein gibt es bekanntlich fast mehr Briefkastenfirmen als Einwohner. Für den Kanton St. Gallen und für die ganze Region Ostschweiz ist es heute sehr bemühend, wenn finanzkräftige Firmen oder Einzelpersonen in Liechtenstein aus steuerpolitischen Gründen einen Briefkastenwohnsitz eröffnen. Auch über diese Fragen sollte mit Liechtenstein gesprochen werden, und eine Lösung sollte unbedingt erzielt werden.

Was die geplanten Anlagen von Sennwald und Rüthi betrifft, so muss ich Herrn Botschafter Diez recht geben, wenn er sagt, dass es sich um ein Umweltproblem der Region handelt. Es ist dies eine Frage, die nicht auf internationaler Ebene ausgefochten werden sollte.

Wenn wir nun zum Schluss den Bericht des Bundesrates ansehen, so stellt er nicht viel anderes als eine Sammlung ungelöster Probleme dar. Zwar war ich erfreut, diese Sammlung zu erhalten, aber ich kann mich nicht einverstanden erklären, den Schlussfolgerungen des Bundesrates beizustimmen. Dem Bericht des Bundesrates und seinen Schlussfolgerungen kann ich deshalb nicht zustimmen, bevor der Postvertrag mit Liechtenstein im Sinne der schweizerischen Forderungen

revidiert ist und bevor die finanzpolitischen gegenseitigen Fragen nicht endgültig und zur Zufriedenheit geregelt sind. Ich hätte es begrüsst, wenn man beispielsweise den Steuerverwalter des Kantons St. Gallen eingeladen hätte, damit er die Probleme, die sich bei ihm anhäufen, hier erklären könnte.

Nationalrat Welter:

Die Schlussfolgerungen des interessanten Berichts haben bei mir ein ungutes Gefühl hinterlassen. Am meisten bewegte mich Punkt 4 und die Fragen im Zusammenhang mit der Steuerflucht. Es ist eine bekannte Tatsache, dass Liechtenstein vielen Leuten die Möglichkeit gibt, in Liechtenstein Domizil zu wählen oder sich sogar dort niederzulassen. Einer der konkreten Fälle, die mir bekannt sind, ist der Fall der Firma Stoffel. Ich möchte in diesem Zusammenhang lediglich die Frage aufwerfen, die auf Seite 21 des vorliegenden Berichts angeschnitten wird. Ist es wirklich eine richtige Begründung, wenn gesagt wird, dass der Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Liechtenstein dazu führen würde, dass die Schweiz der Verrechnungssteuer für gewisse Vermögensteile ganz oder teilweise verlustig ginge?

Eine weitere Frage stellt sich zu Seite 11 des Berichts, wo die Arbeitsgesetzgebung behandelt wird. Es wird dort erwähnt, dass Liechtenstein das Fabrikgesetz, und im Anschluss daran auch das neue Arbeitsgesetz, übernommen hat. Inzwischen ist aber auch das neue Arbeitsvertragsrecht am 1.1.1972 in Kraft getreten, und ich frage mich, ob Liechtenstein nicht auch dieses Recht, das alle anderen Bereiche regelt, übernehmen sollte. Ich möchte damit nur auf das Problem der gleichen Ausgangslage für die beiden Industrien der beiden Länder hinweisen.

Die dritte Frage, die mich bewegt, hat bereits Herr Oehler aufgeworfen. Es handelt sich um den Postvertrag und um die Briefmarken. Ich verstehe insbesondere nicht, dass man nicht wenigstens die Dekung der der PTT entstehenden Kosten für die Arbeit für Liechtenstein verlangt.

Conseiller national Duvanel:

Je ne suis pas étonné d'entendre les remarques de M. Oehler au sujet du rapport du Conseil fédéral et de l'exposé de M. l'Ambassadeur Diez. Personnellement, j'ai trouvé que la partie de ce rapport consacrée aux questions fiscales provoque un certain malaise. J'ai sous les yeux une thèse de doctorat de M. Margairaz de l'Université de Lausanne, parue en 1970 et intitulée: "La fraude fiscal et ses succédanés". Dans ce travail, on trouve nombre d'exemples assez impressionnants d'entreprises qui ont une simple boîte aux lettres au Liechtenstein. On y lit aussi comment ces entreprises procèdent pour échapper à la fiscalité de leur propre pays. Il est vrai qu'il y a eu des changements dans le système fiscal du Liechtenstein, ce qui a conduit au fait que les avantages ne sont plus ceux qu'ils étaient il y a dix ou quinze ans; mais ils sont tout de même encore considérables aujourd'hui. Donc, comme M. Oehler, je ne serai satisfait du présent rapport que si, dans ce domaine au moins, on examine dans une mesure convenable la possibilité de mettre un terme à ce régime qui favorise le Liechtenstein.

Nationalrat Haller:

Letzte Woche hatte ich persönlich die Gelegenheit, in einem Gespräch die Frage des geplanten Kernkraftwerkes Rütchi anzuschneiden. Während diesem Gespräch stellte ich auch die Frage, wie sich die Planung dieses Kernkraftwerkes auf die Beziehungen zu Liechtenstein auswirke. Mir wurde damals geantwortet, dass von seiten Liechtensteins überhaupt keine Einwände gegenüber diesem geplanten Kernkraftwerk bestünden. Heute muss ich jedoch vernehmen, dass offenbar erhebliche Einwände von seiten Liechtensteins erhoben werden. Ich möchte jetzt wissen, was wirklich stimmt.

Ein zweites Problem, das mich beschäftigt, ist jenes des Postvertrages. Wie verhalten sich die schweizerischen Einnahmen aus den für Liechtenstein geleisteten Arbeiten und Diensten im Verhältnis zu den liechtensteinischen Einnahmen aus ihren Briefmarken?

Eine dritte Frage drängt sich mir im Zusammenhang mit den Briefkastenfirmen auf: Wenn wir uns in den nächsten Monaten mit einer neuen Bundesfinanzordnung und vielleicht sogar mit einer Steuerharmonisierung befassen müssen, wird es dann nicht notwendig sein, sich in diesem Zusammenhang auch mit der Frage der Briefkastenfirmen auseinanderzusetzen?

Nationalrat Hofer - Flawil:

Ich glaube, dass wir in all diesen Fragen, die hier aufgeworfen werden, die Proportionen wahren müssen. Tatsache ist, dass Liechtenstein vom Zollanschlussvertrag wesentlich mehr profitiert hat als wir.

Was mich besonders beschäftigt, ist die Frage Radio: Ich bin der Ansicht, dass die Schweiz in der Frage des geplanten Senders in Liechtenstein nicht nachgeben sollte. Wenn Liechtenstein diesen Sender wirklich erhält, so sollten wir mindestens verlangen, dass von diesem Sender die gleichen Bestimmungen über Reklamesendungen einzuhalten sein werden, wie in der Schweiz.

Auch die Frage des Postvertrages beschäftigt mich: Wenn die Kostendeckung unsererseits wirklich nachgewiesen werden kann, so soll Liechtenstein seinen Anteil leisten. Wollen sie das nicht tun, so sollen sie auf ihre eigenen Marken verzichten. In dieser Beziehung scheint mir eine freundschaftliche Härte von seiten der Schweiz angezeigt.

Auch in der Frage der Doppelbesteuerung sollte diese freundschaftliche Härte angewendet werden. Was die geplante Anlage von Sennwald anbetrifft, so ist das nicht ein Problem der Liechtensteiner, sondern ein Problem der Rheintaler. Es ist bekannt, dass die Liechtensteiner erst im Anschluss an die Bedenken der Rheintaler ihre eigenen Einwände vorgebracht haben.

Nationalrat Blatti:

Im Bericht des Bundesrates steht, dass in bezug auf militärische Fragen keine Probleme mehr mit dem Fürstentum Liechtenstein bestehen. Dennoch scheint es noch gewisse Aergernisse zu geben. Ich erwähne hier beispielsweise die Urlauber vom Waffenplatz Luziensteig, die in ihrer Uniform das Fürstentum nicht passieren dürfen.

Eine zweite Frage möchte ich auch bezüglich der Steuerflucht stellen: Ist uns der tatsächliche Umfang der Steuerflucht bekannt, sind es wichtige Beträge, die dadurch verlorengehen? Wenn das nicht der Fall sein sollte, so schlage ich vor, dass wir zuerst vor unserer eigenen Tür wischen.

Nationalrat Fischer - Weinfeld:

Auch für mich steht das Steuerproblem im Vordergrund. Hat man im Finanzdepartement je eine konkrete Kosten-Nutzen-Analyse eines allfälligen Doppelbesteuerungsabkommens aufgestellt? Weiss man, konkret ausgedrückt, wie gross die Steuerbelastung einerseits der natürlichen und andererseits der juristischen Personen im Fürstentum Liechtenstein ist?

Eine weitere Frage möchte ich in bezug auf die durch die Schweiz besorgte Aussenvertretung Liechtensteins stellen: Erhält die Schweiz von Liechtenstein für diese Tätigkeit eine Entschädigung? Wenn ja, wieviel beträgt sie?

Nationalrat Künzi:

Ich möchte nur noch eine kurze Frage über die fremdenpolizeilichen Bestimmungen und Beziehungen stellen: Ein Liechtensteiner in der Schweiz gilt als Ausländer. Wenn ich richtig informiert bin, werden die Liechtensteiner dem Ueberfremdungskontingent angerechnet. Ich frage mich nun, ob es nicht möglich wäre, in dieser Beziehung eine etwas freundschaftlichere Regelung herbeizuführen?

Nationalrat Hürlimann:

In den Gesprächen mit den liechtensteinischen Behörden sollten wir uns insbesondere an die Probleme des Postvertrages halten. Die vollständige Abgeltung der eigenen Leistungen scheint mir unerlässlich. Auch in der Frage des geplanten Radiosenders muss Liechtenstein unbedingt Verständnis für den schweizerischen Standpunkt zeigen.

Conseiller national Kohler-Courgenay:

Je pose la question de savoir si, au niveau diplomatique, on n'a pas déjà abordé tous les problèmes que nous discutons aujourd'hui. J'éprouve une certaine gêne à aller discuter demain avec les autorités du Liechtenstein et à leur dire ce qu'ils doivent faire. Il me semble que nous ne disposons pas d'un dossier suffisant pour approfondir tous ces problèmes. Que pense M. l'Ambassadeur Diez de cela, qu'entend-on faire, qu'a-t-on fait jusqu'à présent, et quelles sont les intentions du Conseil fédéral concernant la suite à donner à ces problèmes?

Nationalrat Baumgartner:

Ich komme noch einmal auf die Steuerfrage zu sprechen: Wie Sie wissen, geht nicht nur Liechtenstein sondern gehen auch schweizerische Kantone unter die gesetzlichen Steueransätze, um gewissen Firmen oder Personen besondere Angebote zu machen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur noch die Frage stellen, ob in Liechtenstein auch mit natürlichen Personen noch Steuerabkommen von besonderer Art getroffen werden. Zweifellos war das in früheren Zeiten der Fall, heute wird das aber bestritten.

Nationalrat Oehler:

Ich möchte noch einmal einige Beispiele aus dem Gewerbe vorbringen: Auf dem Gebiete des Baugewerbes können z.B. die Liechtensteiner in der Schweiz frei ihrer Beschäftigung nachgehen. Die Schweizer müssen ihrerseits in Liechtenstein eine amtliche Bewilligung dazu einholen.

- 14 -

Eine weitere Bemerkung zu Militärfragen: Rund zweimal jährlich mache ich die Erfahrung, dass sich Angehörige meiner Truppe kurzfristig in das benachbarte Liechtenstein mit der Begründung "Auslandurlaub" absetzen. Ich bin mir bewusst, dass das grundsätzlich ein innerschweizerisches Problem ist, doch vertrete ich die Ansicht, dass man, zusammen mit Liechtenstein, mindestens auf eine geschriebliche oder vertragliche Regelung dieses Missbrauches hinarbeiten sollte.

Nationalrat König - Zürich:

Ich weise Sie darauf hin, dass wir uns bei der morgigen Aussprache auf dem Gebiet der Aussenpolitik bewegen werden. Als parlamentarische Kommission können wir ganz gewiss nicht Verhandlungen anstelle unserer Regierung über Probleme führen, die gegenwärtig hängig sind. Unser Besuch und unsere Gespräche werden vorab eine Hoflichkeitsgeste sein und sollen uns gleichzeitig auch über die Sorgen der Liechtensteiner informieren, die sie im Verhältnis zu uns haben.

Kurze Pause

Nach der Pause begrüsst der Vorsitzende Herrn Stettler, Präsident des Schweizervereins in Liechtenstein. Herr Stettler wurde eingeladen, um die Lage der in Liechtenstein ansässigen Schweizer vor der Kommission zu schildern und auf Fragen der Kommissionsmitglieder Antwort zu erteilen.

Herr Stettler:

In Liechtenstein leben etwa 3000 Schweizer. 1948 wurde der Schweizerverein im Fürstentum Liechtenstein gegründet. Seit 1953 führe ich den Schweizerverein als Präsident, Hervorzuheben ist, dass die Liechtensteiner immer regen Anteil am Vorgehen des Schweizervereins nehmen. Das Verhältnis des Schweizervereins zu Regierung und Volk des Fürstentums Liechtenstein ist gut und ausgesprochen herzlich. Der Schweizerverein in Liechtenstein hat im Laufe der Jahre auch eine

Schützensektion gegründet. Daneben übernimmt der Schweizerverein in Liechtenstein beispielsweise auch Verhandlungen für Schweizer, die in Liechtenstein auf irgendwelche Schwierigkeiten stossen. Bei der Ausarbeitung gegenseitiger Staatsverträge werden wir vielfach von den schweizerischen Behörden vorgängig begrüsst. Letzten Oktober veranstaltete ich mit dem liechtensteinischen Samariterverein einen Besuch bei der Armee. Kürzlich habe ich den Söhnen des Fürsten auch einen Besuch auf dem Flugplatz Dübendorf organisiert. Vor zwei Jahren habe ich ferner einen Besuch des Fürsten im Stadttheater St. Gallen organisiert. In diesem Jahr ist vorgesehen, das Fürstenpaar zu einer Scharfschiessdemonstration auf der Luziensteig einzuladen. Im übrigen habe ich eine ganze Anzahl anderer Anlässe für die fürstliche Regierung in der Schweiz organisiert. Jedes Jahr wird eine grössere 1.-Augustfeier durchgeführt.

Von Nachteilen für die in Liechtenstein ansässigen Schweizer kann ich kaum sprechen. Andererseits kann ich auch nicht grosse Vorteile aufzählen. Wenn von Schweizern in Liechtenstein die Rede ist, so denkt man in erster Linie an die Steuern. Das Steuergefälle ist aber nicht so gross, dass sich nur deswegen ein Aufenthalt im Fürstentum Liechtenstein aufdrängen würde. Militärisch gesehen erhält jeder Schweizer, der in Liechtenstein ansässig ist, jederzeit Urlaub für die Absolvierung seines Militärdienstes in der Schweiz. Es gibt nur eine verschwindend kleine Anzahl Schweizer, die nur aus dem Grunde nach Liechtenstein kommt, um die Militärdienstpflicht zu umgehen. Der hauptsächliche Anreiz für Schweizer, nach Liechtenstein zu ziehen, sind die guten Arbeitsplätze. Sie wissen, dass auch Liechtenstein heute ein Ueberfremdungsproblem kennt, denn von seiner Wohnbevölkerung gibt es einen Anteil von ca. 33% Ausländern. Der Anteil der Schweizer an diesem Ausländerkontingent ist ziemlich beträchtlich. Die liechtensteinische Regierung hat sich vor einigen Monaten das Ziel gesetzt, das Ausländerkontingent auf 30% der Wohnbevölkerung zu beschränken.

Nationalrat Fischer - Weinfeld:

Kann man in der jungen Generation des Fürstentums Liechtenstein Strömungen feststellen, die auf eine stärkere Loslösung des Landes von der Schweiz hindeuten würden? Ist in dieser Hinsicht etwas feststellbar, oder trifft das nicht zu?

Nationalrat Haller:

Wie müssen die Schweizer, die in Liechtenstein wohnen, in den WK in die Schweiz einrücken? Müssen sie sich an der Grenze umziehen?

Nationalrat König - Zürich:

Mich interessiert die Frage, ob auch heute noch schweizerische Firmen ihre Betriebe, oder Teile ihrer Betriebe, aus der Schweiz nach Liechtenstein verlegen. Wenn das wirklich noch geschehen sollte, würde mich der Grund für solche Sitzverlegungen interessieren.

Nationalrat Oehler:

Noch einmal möchte ich die Frage nach der Ausnützung des Steuergewinns zwischen der Schweiz und Liechtenstein als Anreiz für schweizerische Investoren stellen und möchte in diesem Zusammenhang auch fragen, welche Rolle der Handel mit juristischen Personen und Anstalten angesichts der häufig günstigeren Steuerbedingungen in Liechtenstein spielt?

Herr Stettler:

Was die Frage nach der Loslösung Liechtensteins von der Schweiz betrifft, so hat eine kürzlich durchgeführte Umfrage ergeben, dass mindestens 60% der Liechtensteiner sich keinesfalls ganz von der Schweiz loslösen möchten. Etwa 30% haben zwar die Zusammenarbeit mit der Schweiz begrüsst, haben aber hervorgehoben, dass etwas mehr staatliche Eigenständigkeit nicht negativ wäre. Nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz hat ausgesagt, dass er mit der Schweiz überhaupt nichts zu tun haben möchte.

Auf die Frage nach der Art und Weise des Einrückens der schweizerischen Wehrmänner aus Liechtenstein ist folgendes zu sagen: Es besteht in diesem Bezug eine vom Militärdepartement genehmigte Regelung zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Die schweizerischen Wehrmänner in Liechtenstein deponieren ihre Uniformen in grenznahen Zeughäusern, können sie dort abholen und sich, theoretisch wenigstens, dort umziehen. Obwohl es nicht der schweizerischen Gesetzgebung entspricht, stört es in Liechtenstein überhaupt niemanden, wenn schweizerische Wehrmänner in der Uniform von Liechtenstein aus in die Schweiz einrücken.

Zur Frage nach der Errichtung schweizerischer Betriebe im Fürstentum Liechtenstein kann ich genau antworten: Es ist tatsächlich so, dass bis vor etwa 10 Jahren eine ganze Anzahl von industriellen Betrieben in Liechtenstein errichtet wurde. Aber für die letzten 10 Jahre kann ich mich nicht erinnern, dass ein neuer Betrieb erstellt worden wäre, denn dazu fehlen ganz einfach die Arbeitskräfte im Fürstentum Liechtenstein.

Es wurde ferner die Frage nach den Gesellschaften und nach den Rentnern gestellt. Von den in Liechtenstein ansässigen Schweizern ist es eine ausserordentlich geringe Zahl, die als reine Rentner dort wohnen. Für solche Leute besteht die Möglichkeit, mit den liechtensteinischen Steuerbehörden ein Pauschalabkommen abzuschliessen. Dabei wird aber immer wieder vergessen, dass jene Leute ihre Millionen in Liechtenstein ja gar nicht anlegen können. Legen solche Leute ihr Geld beispielsweise in schweizerischen Wertpapieren an, so verlieren sie dabei ja die Verrechnungssteuer. Andere Anlagemöglichkeiten in Liechtenstein selber sind ausserordentlich beschränkt.

Nationalrat Welter:

Ich möchte Herrn Stettler noch einmal fragen, welches der Grund dafür ist, dass es in Liechtenstein Hunderte und Tausende von Briefkastenfirmen gibt? Was die Schwierigkeit der Anlage von Geldern betrifft, so braucht ein schweizerischer Investor ja nicht nur schweizerische Papiere zu kaufen. Er kann seine Gelder auch im Euro-Markt anlegen.

Herr Stettler:

Soviel mir bekannt ist, gibt es im Fürstentum Liechtenstein etwa 20.000 sogenannte Sitzgesellschaften. Diese sogenannten Sitzgesellschaften bezahlen heute eine Pauschalsteuer von Fr. 1000.- im Jahr. Wieviele Schweizer eine solche Sitzgesellschaft in Liechtenstein betreiben, ist mir nicht bekannt, denn darüber sind keine Angaben zu erhalten. Die Deutschen und die Italiener sind meines Wissens quantitativ am stärksten bei diesen Sitzgesellschaften vertreten. Ich glaube persönlich nicht, dass die Schweizer an dieser Zahl von Sitzgesellschaften quantitativ stark beteiligt sind.

Conseiller national Kohler - Courgenay:

Je vais poser une question délicate: Wie stellt sich die Frage nach der parteipolitischen Konstellation im Fürstentum Liechtenstein?

Herr Stettler:

Im Volksmund spricht man von zwei vorherrschenden Parteien im Fürstentum Liechtenstein. Es wird von der "roten" und von der "schwarzen" Partei gesprochen. Praktisch sind die Programme dieser beiden Parteien genau gleich. Immerhin glaube ich persönlich, dass die vor 3 Wochen wiedergewählte Regierung der Schweiz wesentlich näher steht als die Regierung von Herrn Dr. Hilbe.

Nationalrat Künzi:

Ich stelle nur 3 kurze Fragen:

1. Gibt es im Fürstentum Liechtenstein eine Arbeiterbewegung?
2. Gibt es, wie in den umliegenden Ländern und in der übrigen Welt, sogenannte progressive Bewegungen im Fürstentum Liechtenstein?
3. Gibt es im Fürstentum Liechtenstein auch Auswirkungen des sogenannten Drogenproblems?

Herr Stettler:

Zu Frage 1: In Liechtenstein gibt es eine Arbeiterpartei. Heute

stehen an der Spitze dieser Arbeiterpartei sehr gute Leute, die ausserordentlich grosses Verständnis für die Industrie aufbringen. Aus diesem Grunde herrscht in Liechtenstein absoluter Arbeitsfriede.

Zu Frage 2: Es gibt in Liechtenstein praktisch keine sogenannten progressiven Organisationen oder Bewegungen. Dieses Problem haben wir in Liechtenstein nicht.

Zu Frage 3: Auch Drogenprobleme gibt es in Liechtenstein kaum welche.

Der Vorsitzende dankt Herrn Stettler für sein Erscheinen sowie für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Botschafter Diez das Wort, damit dieser die vorher gestellten Fragen beantworten kann.

Botschafter Diez:

Zur Frage der Vertretung nach aussen: Im Gegensatz zur allgemeinen Regelung der Besorgung fremder Interessen, bei der, wie z.B. im Falle der amerikanischen Interessen in Kuba, der Schweiz die Kosten voll erstattet werden, stellen wir dem Fürstentum Liechtenstein für die Vertretung seiner Interessen nicht Rechnung.

Zu den militärischen Fragen: Die einzelnen Fragen, die sich in bezug auf schweizerische Urlauber beim Transit durch Liechtenstein ergeben, kann ich nicht beantworten. Meines Wissens besteht aber keine Ausnahmeregelung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Militärdepartement.

Zu den arbeitsrechtlichen Fragen: Der Vertrag über die fremdenpolizeilichen Regelungen sieht vor, dass die jeweiligen Staatsangehörigen eines Staates im andern Staat eine Niederlassungsbewilligung auf Gesuch hin auch dann erhalten, wenn sie ein Gewerbe ausüben wollen. Ob die Liechtensteiner zum Ausländerkontingent gehören, ist eine inner-schweizerische Frage.

Zum Arbeitsvertragsrecht: Das Arbeitsgesetz muss in Liechtenstein übernommen werden, weil es Bestimmungen enthält, die im Zusammenhang mit dem Zollanschlussvertrag stehen. Die Anliegen, die Herr Nationalrat Welter im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertragsrecht geäußert hat, verstehe ich, aber der Einbezug des Arbeitsvertragsrechts würde über das Arbeitsgesetz hinausgehen. Sie wissen ja, dass Liechtenstein das österreichische ABGB bei sich eingeführt hat. Das Arbeitsvertragsrecht ist aber ein Teil des schweizerischen Obligationenrechts. Wünschenswert wäre es zwar, auch im Arbeitsvertragsrecht eine Harmonisierung herbeizuführen, aber wir haben keine Möglichkeit, in diesem Bereich einen Druck auf Liechtenstein auszuüben.

Zu den Fragen betreffend Sennwald und Rüthi: Rüthi berührt Oesterreich und nicht direkt das Fürstentum Liechtenstein. Rüthi spielt nur im Zusammenhang mit Sennwald eine Rolle, weil die "Abgase" der Anlage von Rüthi sich mit jenen der Anlage von Sennwald einmal vereinigen könnten. Nur insofern ist das Fürstentum Liechtenstein an dieser Frage interessiert. Im übrigen ist klar, dass Liechtenstein, das von der NOK Strom bezieht, weniger an Schwierigkeiten interessiert ist als z.B. Vorarlberg.

Zu den Fragen betreffend den Postvertrag: In diesem Fragenbereich bestehen offenbar Missverständnisse. Es trifft nicht zu, dass Liechtenstein sich weigert, die ihm zukommenden Kosten zu begleichen. Das Prinzip der Kostendeckung ist nicht bestritten. Obwohl die Liechtensteiner seinerzeit mit diesen Verhandlungen durchaus einverstanden waren, zeigten sie sich begreiflicherweise sehr überrascht, als sie die heutigen Zahlen sahen. Gewissermassen als Gegenleistung wollten die Liechtensteiner die Radiohoheit haben. Wir werden auf der Kostendeckung durch Liechtenstein bestehen.

Zur Frage des Radioregals: Die Schweiz hat seinerzeit auf etwas diskutabile Art und Weise durch Interpretation das Radioregal aus dem Postregal abgeleitet. Die Lösung des heutigen Problems dürfte ungefähr so lauten, dass Liechtenstein das Recht zugesprochen erhält, die

Konzessionen zu erteilen. Abgerechnet aber würden diese Konzessionen in der Schweiz. Auf der anderen Seite steht die Frage des Radio- und Fernsehregals. Hier besteht kein Anlass zur Sorge, denn die Schweiz sitzt in dieser Beziehung am längeren Hebel. Es ist klar, dass die Schweiz einen ausländischen Reklamesender nicht dulden wird. Ich werde selber die betreffenden Verhandlungen mit Liechtenstein zu führen haben, und Sie können versichert sein, dass die Bedenken, die Sie hier geäußert haben, auch meine eigenen sind.

Die Frage der Briefmarken ist ein faux problème. Die Bestimmungen des im Entwurf vorliegenden neuen Vertrages sehen vor, dass über Aufwand und Ertrag aus der Besorgung der Post- und Fernmeldedienste im Fürstentum Liechtenstein durch die Schweizerische PTT gemäss Artikel 14 und 15 Rechnung geführt wird. Ein Ertragsüberschuss ist der Landeskasse des Fürstentums Liechtenstein zu überweisen, ein Aufwandüberschuss ist von ihr auszugleichen. In dieser ganzen gegenseitigen Abrechnung spielt die Frage der Briefmarken keine grosse Rolle. Ganz abgesehen davon, hat ein Grossteil dieser Briefmarken rein fiskalische Bedeutung.

Zu den Steuerfragen: Aufgrund der Fragen, die mit Recht gestellt worden sind, möchte ich hier etwas deutlicher werden. Der betreffende Teil des Textes in unserem Bericht, den uns das Finanz- und Zolldepartement geliefert hat, spricht von den "heiklen Problemen" in diesem Zusammenhang. Diese heiklen Probleme betreffen weniger Liechtenstein, als vielmehr die Schweiz. Vorab ist tatsächlich festzuhalten, dass wir im Falle des Abschlusses eines Doppelbesteuerungsabkommens die 30% Verrechnungssteuer zurückgeben müssten. Das ist ein erklecklicher Betrag. Die genauen Zahlen kann ich Ihnen nicht liefern. Aber ich habe schon Ihrem Präsidenten vorgeschlagen, dass Sie in der 2. Sitzung dieser Kommission noch einen Experten des Finanz- und Zolldepartements anfragen sollten. Ferner ist an eine Bemerkung anzuknüpfen, die Herr Stettler mit Recht gemacht hat. Er hat gesagt, dass der Schweizer oder Ausländer in Liechtenstein seine Gelder ja dort nicht anlegen könne. Ob der Schweizer seine Gelder in schweizerischen Papieren anlegen will, ist eine Frage der Verrechnungssteuer. Der betreffende

Investor kann seine Gelder aber auch in amerikanischen Wertpapieren anlegen. Doch sagt man sich heute, dass es praktisch ein besseres Geschäft ist, wenn wir die amerikanischen Quellensteuern nicht zurückgeben müssen.

Wenn ein Doppelbesteuerungsabkommen wirklich wirksam sein sollte, müsste es eine Amtshilfeklausel enthalten. Diese Amtshilfeklausel jedoch würde uns am nächsten Tag von den Amerikanern, den Deutschen, den Franzosen, den Italienern, den Schweden usw. abgefordert, und es wäre in keinem Fall mehr möglich, dass die Schweiz ihre bisherige Vertragspraxis aufrechterhalten könnte. In diesem Bereich hat der Bundesrat allen Grund, sehr vorsichtig zu sein. Es handelt sich um eine Frage, die weit über das Verhältnis Schweiz-Liechtenstein hinausgeht.

Eine weitere Frage kreist um die Steuerharmonisierung und die Steuerkonkordate. Wie Sie wissen, hat Liechtenstein erklärt, es trete dem Konkordat erst bei, wenn der letzte schweizerische Kanton beigetreten sei. So ist es für die Schweiz begreiflicherweise nicht sehr einfach und nicht angezeigt, von einem ausländischen Staat etwas zu fordern, was die Schweiz selber noch gar nicht verwirklicht hat. Die Schweiz kann gegen aussen nicht so tun, als würde das Problem in der Schweiz selber nicht bestehen. Sollte die Steuerharmonisierung in der Schweiz aber einmal einen gewissen Grad erreichen, werden wir besser legitimiert sein, von Liechtenstein eine ähnliche Entwicklung zu verlangen.

Was die von Herrn Nationalrat Fischer geäußerte Frage nach der Kosten- und Nutzen-Analyse betrifft, kann ich Ihnen keine genauen Angaben über ihr Bestehen oder Nichtbestehen machen. Deshalb habe ich vorgeschlagen, in der nächsten Sitzung einen Experten der Finanzverwaltung beizuziehen.

Zuletzt muss zum Vorwurf Stellung genommen werden, der ganze Bericht gehe an den Problemen vorbei. Man muss sich hier vergegenwärtigen, dass wir einerseits vor der schwierigen Aufgabe standen, eine Ausleageordnung für die Öffentlichkeit auszuarbeiten. Andererseits musste auf die laufenden Verhandlungen Rücksicht genommen werden. Herr Na-

tionalrat Oehler hat auch angedeutet, dass die Regierung des Fürstentums die Abfassung dieses Berichtes nicht gern gesehen habe. Nach anfänglichen Bedenken haben die Liechtensteiner dann selbst festgestellt, dass eine gegenseitige Besinnung nichts schaden kann. Der Vorsitzende hat mit Recht die Frage gestellt, was denn nun eigentlich die Politik des Bundesrates sei? Dazu möchte ich hier noch einige Worte sagen: Der Bundesrat geht nach wie vor von der Idee der Nichteinmischung aus. Das hat zur Folge, dass der Bundesrat selbstverständlich eine Politik mit dem betreffenden Staat, und nicht mit irgendeiner bestimmten Regierung, betreiben muss. Wir müssen auch daran denken, dass die Proportionen gewahrt werden. Eine gewisse Grosszügigkeit gegenüber dem kleineren Nachbarn scheint hier durchaus am Platze zu sein. Der Bundesrat arbeitet nicht auf eine Verschmelzung hin. Der Bundesrat ist nicht darauf erpicht, alle bestehenden Unterschiede ganz zu verwischen. Unsere Bestrebungen gehen dahin, dass man die Beziehungen objektiviert. Der Bundesrat will lediglich vom seinerzeitigen Paternalismus abrücken, was von seiten Liechtensteins bedingt, dass es die vollen Leistungen erbringt. Dafür soll es natürlich auch als völlig gleichgestellter Partner behandelt werden. Zuzugeben ist, dass in dieser Beziehung noch nicht alles getan ist. Das wurde im Bericht nicht ausdrücklich gesagt.

Ich glaube nicht, dass an den Grundlagen der Beziehungen zu Liechtenstein etwas zu ändern wäre. Mit Ausnahme der sehr heiklen Fragen auf dem Steuersektor brennen uns die übrigen Probleme nicht auf den Nägeln. Noch eine kurze Bemerkung zum morgigen Gespräch mit Vertretern der liechtensteinischen Behörden: Es kann sich morgen nur um einen Meinungs austausch handeln. Es kann also nicht die Rede von Verhandlungen sein.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

- 24 -

Am 1. März 1974 fand vormittags im liechtensteinischen Alphotel "Gaflei" die Aussprache zwischen den Vertretern Liechtensteins und den Mitgliedern der nationalrätlichen Kommission statt. Die liechtensteinische Delegation setzte sich aus den folgenden Persönlichkeiten zusammen:

Herr Regierungschef Dr. Alfred Hilbe
 Herr Regierungschef-Stellvertreter Dr. Walter Kieber
 sowie folgende Landtagsabgeordnete:
 Dr. Karl Heinz Ritter (gewesener Landtagspräsident)
 Dr. Franz Beck
 Herr Herbert Kindle (Sekretär der Industriekammer)
 Dr. Peter Marxer (Präsident der Bürgerpartei)
 Dr. Georg Malin (Ersatzabgeordneter)
 Justizrat Dr. Gérard Batliner (Altregierungschef und zukünftiger Landtagspräsident)
 Der Fürstliche Botschafter in Bern, S.D. Prinz Heinrich von Liechtenstein
 Der Leiter des Amtes für internationale Beziehungen, Graf A.F. Gerliczy-Burian
 Der Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, Dr. Benno Beck.

Hauptsächliche Gesprächsthemen bildeten die folgenden Fragenkreise:

- Briefkastenfirmen
- Steuerfragen
- Postvertrag
- Sennwald und Rüthi

Anschliessend an die Aussprache fand ein von der fürstlichen Regierung offeriertes Bankett statt.
